

Wirtschaftsausschuss des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1081

0/0601-18

Bad Schwartau, 05.06.2018

**Auswirkungen der Schienenanbindung zur Festen Belt Querung bei Inanspruchnahme der Ortsdurchfahrt Bad Schwartau
Termin zum Vortrag im Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Tietze,
sehr geehrte Frau Geschäftsführerin Schönfelder,

mit Schreiben vom 24. 05. 2018 teilen Sie uns mit, dass der vorgesehene Termin zum Vortrag im Ausschuss nicht stattfinden kann und auf die nächste Sitzung am 27. 06. 2018 verschoben werden soll. Eine Zusage zu diesem Termin liegt seitens der Deutschen Bahn und des Ministeriums vor und Sie fragen an, ob die Vertreter von Politik und Verwaltung aus Bad Schwartau diesen Termin ebenfalls einrichten können.

Zunächst danke ich Ihnen auch im Namen der Stadtverwaltung für die eingeräumte Möglichkeit des Vortrages im Wirtschaftsausschuss. Die vorzutragenden Belange sind von hiesiger Seite als wichtig und dringend dargelegt worden und das ist auch weiterhin zutreffend.

Dennoch hatte die Stadtverwaltung noch vor Ihrer Mitteilung über die Terminverschiebung gemeinsam mit den örtlichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Bürgerinitiativen entschieden, den Termin zunächst nicht wahr zu nehmen und stattdessen um einen späteren Termin zu bitten.

Die Gründe hierfür ergeben sich aus der Teilnahme der Deutschen Bahn.

Selbstverständlich ist es nachvollziehbar und vernünftig, dass der Ausschuss auch eine Darlegung des Sachverhaltes durch die Vorhabenträgerin einholen will. Auch wir sind mit der Deutschen Bahn im Gespräch und bemühen uns um eine einvernehmliche Lösung. Allerdings stellt die Vorhabenträgerin stets auf Unterlagen und Kenntnisse ab, die für die Betroffenen in Bad Schwartau bislang nicht zugänglich sind und nicht überprüft werden können.

Die Stadt hat deshalb gegenüber der Deutschen Bahn bereits schriftlich auf die nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz geschuldete frühe Öffentlichkeitsbeteiligung verwiesen, wonach der Träger des Vorhabens die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten hat.

Gerade diese Auswirkungen hat die Deutsche Bahn aber hinsichtlich des zukünftigen Bahn lärms nur sehr allgemein und betreffend die Schienenverkehrserschütterungen bislang überhaupt nicht dargelegt. Konkret haben wir von der Deutschen Bahn bis heute keine Auskunft über Art und Ausmaß zukünftiger Belastungen in den verschiedenen Siedlungsbereichen und Erholungsräumen des Stadtgebietes erhalten.

Zuletzt hatte die Vorhabenträgerin uns mit Schreiben vom 18. 04. 2018^{1.)} zugesagt, dass bis Ende April / Mai 2018 die verschiedenen Gutachten zur Verfügung stehen sollen, so dass wir für den vorgesehenen Termin unsere Kenntnis dieser Sachinformationen vorausgesetzt hatten. Bis heute hat die Stadt die zugesagten Unterlagen jedoch nicht erhalten.

Und hieraus ergibt sich das konkrete Anliegen der Stadt bei einem Vortrag im Ausschuss: Bad Schwartau hat aufgrund der fehlenden Informationen seitens der Deutschen Bahn mit erheblichem Kostenaufwand eigene Gutachten eingeholt und kommt zu dem Schluss, dass eine gerade noch zumutbare Inanspruchnahme der Ortsdurchfahrt nur bei einer Tieferlegung des Schienenweges in einem Trog möglich sein wird.

Die Deutsche Bahn erachtet aber bereits heute in öffentlichen Stellungnahmen dieses Trog-Bauwerk außerhalb der gesetzlich geschuldeten Maßnahmen, obwohl zum Schutz gegen Erschütterungen bislang noch gar keine Aussagen vorliegen und auch nur bei einer Tieferlegung der Gleise eine zumutbare Ausführung von Kreuzungsbauwerken möglich sein wird. Diese Gesamtbetrachtung hat die DB bisher nicht angestellt, weshalb der Ausschluss von einer Betrachtung als gesetzlich geschuldete Maßnahme uns sehr voreilig erscheint und abwägungsfehlerhaft sein könnte.

Die Stadt ist insofern darauf angewiesen, dass es eine Befassung des Deutschen Bundestages geben wird, in welcher dieser zusätzliche, über das gesetzliche Maß hinausgehende Schutzmaßnahmen beschließen könnte.

Das besondere Anliegen der Stadt bei einem Vortrag in Ihrem Ausschuss wird sein, bei den Ausschussmitgliedern für eine aktive Unterstützung zu werben, um anschließend die Bundestagsabgeordneten von der Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen zu überzeugen.

Die Vorhabenträgerin hat zwar ebenfalls Ihre Unterstützung bekundet, stellt in Ihren Präsentationen zum Thema aber die von der Stadt geforderten Maßnahmen als teuer und wenig wirksam dar. Die gutachterlichen Grundlagen für eine solche Bewertung hat die Deutsche Bahn der Stadt bislang leider vorenthalten. Von der Stadt eingeholte Fachbeiträge geben nun Anlass zu erheblichen Zweifeln an den Darstellungen der Bahn.

1.) Dieses Schreiben ist in der Mediathek des Dialogforums veröffentlicht, siehe www.fehmarnbelt-dialogforum.de/mediathek

Es ist für die Stadt Bad Schwartau nicht zu verstehen, warum die Deutsche Bahn das Anliegen der Stadt nach zusätzlichen Schutzmaßnahmen nicht wirklich inhaltlich unterstützen will und offenbar mit wenig plausiblen, hinsichtlich der Kosten und der Schutzwirkung sehr ungünstigen Annahmen operiert.

Da die Vorhabenträgerin nun einen Bericht an das Bundesverkehrsministerium erstellen wird, in welchem die kostengünstige Vorzugsvariante den teuren zusätzlichen Schutzmaßnahmen gegenüber gestellt werden soll, gelangt diese für das Anliegen der Stadt sehr ungünstige oder falsche Bewertung über eine Beschlussvorlage des Ministeriums in die Bundestagsbefassung.

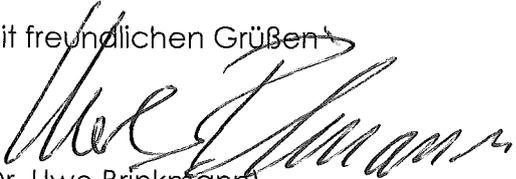
Hier ist Einhalt geboten, da die Stadt ansonsten in ein Klageverfahren gezwungen werden wird, das eigentlich nicht beabsichtigt ist. Dies hat die Stadt auch wiederholt gegenüber Verkehrsminister Dr. Buchholz erläutert.

Die Stadt wünscht eine Anhörung im Ausschuss, die auf Augenhöhe mit der Deutschen Bahn erfolgt. Hierzu gehört ein gleicher Zugang zu den einschlägigen Informationen und Unterlagen. Gerne legen wir anhand dieser Unterlagen und eigener Fachgutachten dar, warum unseres Erachtens die von der Bahn vorgenommene Bewertung als unzureichend erachtet wird.

Ein Vortrag seitens der Stadt Bad Schwartau kann im Ausschuss folglich erst erfolgen, nachdem die zugesagten Unterlagen der Deutschen Bahn vorliegen und von unserer Seite geprüft werden konnten. Ich habe inzwischen erhebliche Zweifel, ob dies bei dem in Rede stehenden neuen Termin, voraussichtlich im Juli 2018, bereits der Fall sein wird.

Ich bedaure es außerordentlich, Ihnen deshalb heute noch keine Terminzusage geben zu können und bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Uwe Brinkmann)
Bürgermeister